

Antrag 32/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen verbessern

Beschluss: Beschluss des Parteitages

„Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen!“

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die tausenden Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwesen eine Entlohnung auf dem Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder erhalten, um dadurch dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich gerecht zu werden.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat sind dazu aufgefordert, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Komplexträgern auch in einer Mischfinanzierung (z.B. aus Entgelten und Zuwendungen) eine Bezahlung aller Beschäftigten auf dem Niveau des TV-L durch verbindliche Refinanzierungszusagen ermöglicht wird. Eine Entlohnung auf diesem Niveau muss das klare und absehbare politische Ziel sein.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD Mitglieder in den Bundesministerien sind dazu aufgefordert, bei bundesfinanzierten Projekten und Zuwendungen eine Refinanzierung der entsprechenden Löhne bis zum Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sicherzustellen, sodass eine einheitliche Entlohnung auf einem angemessenen Niveau unabhängig vom Zuwendungsgeber (Kommune/Bezirk, Land, Bund) sichergestellt wird.

Darüber hinaus, sind die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat dazu aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, welches Zuwendungen ausschließlich an solche Zuwendungsempfänger vorsieht, welche die durch die Zuwendung finanzierten Beschäftigten entsprechend eines Tarifvertrages vergüten. Zur Gewährleistung sind die jeweiligen Tarifanpassungen verpflichtend seitens der Verwaltung und des Senates zeitnah und vollständig bereits prospektiv in der jeweiligen Zuwendung zu berücksichtigen und in den Haushalt einzustellen.

Des Weiteren werden die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat dazu aufgefordert, gemeinsam mit Arbeitnehmervertretungen und der LIGA Berlin aktiv an einer Refinanzierung von sog. „Overhead-Kosten“ oder Verwaltungsgemeinkosten zu arbeiten und dabei die vorliegenden Konzepte und Vorschläge der freien Wohlfahrtspflege mit einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist ausreichend Vorsorge zu treffen, um die durch die geforderten Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben abzubilden

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Antrag fordert, die Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern zu verbessern. Wichtige Elemente sind umgesetzt: Träger, die sich über Zuwendungen finanzieren, haben im Rahmen der bestehenden Anforderungen der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, ihre Beschäftigten am jeweiligen Tarifniveau des Landes orientiert zu bezahlen. Der Maßstab für die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben bei allen Trägern ist der jeweils für vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin geltende Tarifvertrag. Mit der Einrichtung einer „zentralen Tarifvorsorge“ wurde allen Zuwendungsempfängern die Sicherheit gegeben, dass erhöhte Personalausgaben bis zur Höhe des TV-L Niveaus – unter Beachtung des Besserstellungsverbots – auch finanziert werden können. Anhand der vorliegenden Daten aus dem Jahr 2023 lässt sich ablesen, dass das durchschnittliche Bezahlungsniveau bei den ausgewerteten Trägern auf 97,7 % des TV-L Bezahlungsniveaus liegt. Damit ist – vor allem – bei tarifgebundenen Trägern und solchen, die sich am TV-L Niveau orientieren, eine Bezahlung nah am TV-L Niveau Realität. Die

Hauptstadtzulage kann übertragen werden, sobald sie im TV-L tarifiert ist. Im Rahmen des landesweiten Projekts „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ werden unter anderem auch im Antrag genannte Themen diskutiert und weiterbearbeitet.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist der SPD-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Finanzierung der Freien Träger auf Niveau des TV-L. Hier sind wir auch einen guten Schritt weitergekommen. Ein Problem sind Träger mit umfangreicher Mischfinanzierung. Hierzu gab es auch eine Anhörung im Ausschuss „Arbeit und Soziales“. Das Thema ist weiterhin in Bearbeitung.